

## **Beschluss des Landrats vom 07.04.2022**

Nr. 1465

### **33. Fairplay auch bei obligatorischen Gesetzesabstimmungen: Schaffung eines Erläuterungsanspruchs in den Baselbieter Abstimmungsbüchlein für die jeweiligen landrätlichen Minderheiten**

2021/143; Protokoll: mko, mf

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, dass sein Postulat Bezug nehme auf das kommunale Behördenreferendum, mit welchem ein Drittel der anwesenden Mitglieder des Einwohnerrats eine Urnenabstimmung verlangen können. Gemäss § 19 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) müssen die Gemeinden festlegen, wer den Standpunkt der referendumsergreifenden Einwohnerratsmitglieder für die Erläuterungen darstellen soll, da es nicht – wie normalerweise beim fakultativen Referendum – ein eigentliches Referendumskomitee gibt. In Allschwil klappt das bestens. Alle zwei, drei Jahre gibt es dort eine solche Behördenreferendumsabstimmung mit fairen Informationen im Abstimmungsbüchlein.

Auf kantonaler Ebene gibt es kein entsprechendes Behördenreferendum. Entweder wird das fakultative Referendum, vertreten durch ein Referendumskomitee, ergriffen, oder Beschlüsse des Landrats unterliegen obligatorisch einer Urnenabstimmung, wenn das 4/5-Mehr nicht erreicht wird oder die Mehrheit der anwesenden Landräte einen Urnengang beschliesst. Das Postulat verlangt nun eine Ergänzung zum Bestehenden: Neu soll die Minderheit im Landrat bei der Erarbeitung des Abstimmungsbüchleins beim obligatorischen Referendum miteinbezogen werden. Auf der kommunalen Ebene klappt das bestens.

Der Votant wäre sogar damit einverstanden, wenn es dahingehend geregelt würde, dass der Text von der Regierung verfasst würde. Es geht ihm einfach darum, dass die unterlegene Minderheit einen angemessenen Platz im Abstimmungstext erhält. Im neuen Abstimmungsbüchlein zum Sozialhilfegesetz wurde der gegnerische Standpunkt mit genau zwei Sätzen auf insgesamt 7 Seiten dargelegt. Werner Hotz ist selber für das Sozialhilfegesetz, findet es aber krass einseitig, wie wenig darüber im Abstimmungsbüchlein geschrieben wird. Alle Gegenargumente der Regierung scheinen lösbar, denn wie gesagt: auf Gemeindeebene klappt es bestens.

Damit wird nicht gesagt, dass die Informationen falsch sind. Sie sind einfach ungleich gewichtet. Der Standpunkt der Gegnerschaft soll angemessen Erwähnung finden. Ein Postulat heisst: prüfen und berichten. Der Postulant vertraut darauf, dass der Regierungsrat einen fairen Vorschlag macht, wenn sein Postulat überwiesen wird.

**Tania Cucè** (SP) schliesst sich ihrem Vorredner an. Die SP unterstützt das Postulat, es ist nichts gegen mehr und gleich gewichtete Informationen von beiden Seiten zu sagen.

**Marc Schinzel** (FDP) sagt, dass die FDP die Überweisung ablehne. Die Regierung hat gut begründet. Wenn in einer Abstimmung im Landrat das Vierfünftelmehr nicht erreicht ist, steht der Mehrheit eine ablehnende Minderheit entgegen, bei der es sich oft um eine amorphe Masse mit ganz unterschiedliche Positionen handelt. Es wäre schwierig, deren Motive und Ansichten auseinanderzuidividieren. Es wird auch richtigerweise darauf hingewiesen, dass damit das ganze Prozedere kompliziert würde und es einen viel längeren Vorlauf bräuchte. Das wäre demokratiepolitisch schlecht, denn man sollte möglichst rasch über Vorlagen abstimmen können, die der Landrat gutgeheissen hat. Wenn Werner Hotz unzufrieden ist, wie es mit dem Sozialhilfegesetz gelaufen ist, ist ihm nahezulegen, mit den Leuten zu reden. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der Regie-

rung (und gesetzlich festgehalten), die Sachlage objektiv und sachlich darzustellen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unverfälscht eine Willensbildung vornehmen können. Die Regierung darf sich ja schliesslich auch nicht in einem Abstimmungskampf extrem engagieren. Marc Schinzel ist überzeugt, dass der Vorstoss von Werner Hotz nicht umsonst war und bereits bei der nächsten Abstimmung zwei, drei Sätze mehr im Abstimmungsbüchlein geschrieben stehen. Für die FDP-Fraktion bedeutet das Anliegen nur eine unnötige Bürokratisierung, die das Prozedere beschweren würde und zudem nicht ganz vergleichbar ist mit einer Gemeinde, da man bei einer landrätlichen Gegnerschaft wesentlich diffuser unterwegs ist, als wenn eine Gruppe in der Gemeinde das Behördenreferendum aktiv ergreift.

Da die SVP immer wieder mal auf der Verliererseite steht, hat, so **Peter Riebli** (SVP), der Vorstoss von Werner Hotz bei seiner Fraktion primär eine gewisse Sympathie ausgelöst. Da man aber auch weiss, dass es immer wieder mal zu unheiligen Allianzen kommt, wenn Linke und Rechte zusammen das Vierfünftelmehr verhindern, ist ihm nicht ganz klar, wer dann im Abstimmungsbüchlein die Gegendarstellung für sich beanspruchen darf. Schlimmstenfalls schreiben dann drei Parteien ins Büchlein, weshalb sie als Minderheitenpartei dagegen gestimmt haben. Es ist auch nicht einzusehen, wie man bei einer obligatorischen Verfassungsabstimmung eine Minderheit zu Wort kommen lassen möchte, wenn es um lediglich drei oder vier Gegenstimmen ging. Es ist für ihn eine absolute Selbstverständlichkeit, dass die Regierung in der Abstimmungsunterlage auch die gegenteiligen Meinungen gebührend berücksichtigt. Dass aber Parteien, oder Teile davon, die das Vierfünftelmehr verhindert haben, eine Gegendarstellung erhalten, würde das Abstimmungsbüchlein nicht auf-, sondern aufgrund der unterschiedlichen Motivationslage verkomplizieren und damit abwerten. Die Regierung führt sehr schön aus, weshalb dies auf Kantonebene nicht gangbar ist. Die SVP ist von diesen Argumenten überzeugt und wird die Überweisung ablehnen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) weist auf einen wichtigen Satz in der Antwort des Regierungsrats hin: Dass es nämlich in der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte bereits Grundlagen gibt und dass auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung voraussetzt, was es braucht, um die Standpunkte wiederzugeben. Somit ist für die Mitte/glp-Fraktion die Sache klar und sie lehnt das Postulat ab, denn der Auftrag ist erfüllt und der Regierungsrat weiss, was er zu tun hat und dass er die ganze Situation so objektiv wie möglich darzustellen hat.

**Adil Koller** (SP) hat interessiert zugehört, als Marc Schinzel von der «amorphen Masse» sprach. Bei der FDP hiess dies früher Borderline-Fraktion. Die Argumentationswalze, die über einen gerollt ist, war ziemlich technisch bestückt. Wenig gehört hat man aber, dass es im Baselbiet mit dem Vierfünftelmehr eine demokratiepolitische Eigenheit gibt. Bis vor ein paar Jahren mussten Beschlüsse noch einstimmig gefasst sein. Dieser Eigenheit muss man nun irgendwie gerecht werden. Es sind sich hoffentlich alle einig, dass dies im heutigen System nicht der Fall ist. In den letzten Jahren gab es einige Male die Situation, dass z. B. die SVP-Fraktion gegen ein Gesetz gestimmt hat und es vors Volk kam. Und es gab die Sache mit dem Sozialhilfegesetz. Zwei Sätze im Abstimmungsbüchlein sind nicht ausgewogen und die Bevölkerung kann sich auf dieser Basis keine fundierte Meinung bilden. Das wäre aber das Ziel, denn ganz viele Menschen informieren sich über dieses Büchlein. Ein Postulat ist ja keine Motion, die genau vorgibt, was drinzustehen hat, sondern eine Prüfung zur Verbesserung. Dass man in dem Bereich vorwärtsgehen muss, ist klar, denn die vorhin erwähnte Eigenheit besteht und man wird ihr heute nicht gerecht. Zudem gibt es auch bei den Ja-Stimmen unterschiedliche Haltungen.

**Andrea Heger** (EVP) knüpft an den Hinweis von Adil Koller an, dass es sich beim Vorstoss um ein Postulat handle, das zum Prüfen und Berichten auffordert. Was Werner Hotz an Beispielen gebracht hatte, «verhebt» vielleicht nicht durchgehend, wenn sie von Marc Schinzel hört, dass von

der Gemeindeebene nicht alles auf die Kantonebene übertragen werden kann. Da es aber um ein Postulat geht, kann der Regierungsrat darüber berichten, was «verhebt» und was nicht. Das von Marc Schinzel erwähnte Wort «amorph» heisst gestaltlos, was für sie die Frage aufwirft, was denn daran so schlimm ist? Vielleicht geht es auch um die Bürokratisierung, die Marc Schinzel verhindern möchte. Aus den Protokollen der Landeskantzelei, die alles andere als gestaltlos arbeitet, lassen sich die Argumente, die im Landrat vorgekommen sind, herauslesen. Wenn darin fünf verschiedene Argumente auftauchen, hat das Volk das Anrecht, dies zu wissen.

Peter Riebli sagte, dass die vier Fünftel angemessen gewichtet werden sollen. Das ist korrekt, aber wenn die Minderheit, die mindestens ein Fünftel ausmacht, lediglich zwei Sätze erhält, besteht nun mal ein Ungleichgewicht, wenn die Haltung der Mehrheit, die höchstens vier Fünftel ausmacht, 7 Seiten einnimmt. Rechnerisch scheint das unlogisch. Kurz: Bürokratisierung ist Fairplay nicht entgegengesetzt. Überlasse man es also der Regierung, gute Vorschläge zu machen.

**Werner Hotz** (EVP) geht es darum, dass bei einer Abstimmung eine adäquate Meinungsbildung vonstattengehen könne. Es erschliesst sich ihm nicht, weshalb es auf Ebene Einwohnerrat so völlig anders sein soll und es der Gemeinderat hinbekommt, gegenteilige Standpunkte im Abstimmungsbüchlein abzubilden und dies auf Ebene Kanton nicht möglich sein soll. Es existieren selten fünf, sondern maximal zwei oder drei Meinungen. Es wird darauf vertraut, dass die Behörden es hinkriegen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger korrekt zu informieren und die Meinungen adäquat im Abstimmungsbüchlein abzubilden.

**Marc Schinzel** (FDP) ist erstaunt, was sein Votum alles ausgelöst hat. Er musste sich bei Christina Jeanneret-Gris erkundigen, was Borderline medizinisch bedeutet. Auch der Gemeinderat bildet nicht immer alles korrekt ab. Es ist eine Illusion, zu meinen, man könne dies mit dieser Übung besser hinkriegen. Es ist heute schon Pflicht des Regierungsrats, sachlich zu informieren und auch die Gegenstandpunkte abzubilden. Dies gelingt in aller Regel auch. Als Informationsquelle dient auch das Landratsprotokoll, dort kann jede einzelne Meinung zu einer Vorlage nachgelesen werden. Die Frage stellt sich, wieviel Platz eine deutliche Minderheit gegenüber mehreren anderen Meinungen einnehme. Dies wird zu einem Schaulaufen der Eitelkeiten. Das bringt nichts. Es existiert eine Pflicht des Regierungsrats zur sachlichen Information. Darüber sind sich alle einig. Es kann durchaus interveniert werden, wenn man nicht einverstanden ist, sei es im Vor- oder im Nachfeld. Beim Bundesbüchlein ist der Inhalt jeweils ein Riesenpolitikum und einige haben immer das Gefühl, dass ihre Meinung zu wenig abgebildet sei, obwohl es sehr detaillierte Regelungen darüber gibt. Eine Gesetzesanpassung ist nicht zielführend. Das direkte Gespräch bei Uneinigkeit mit dem vorgeschlagenen Text hilft mehr.

**Markus Dudler** (Die Mitte) hat ein grosses Problem mit diesem Vorstoss, weil die Landratsmitglieder eigentlich ihr Abstimmungsverhalten – ausser bei Nicht-Einbürgerungen – nicht begründen müssen. Dieser Grundsatz würde stark geritzt oder sogar verletzt werden. Die Forderungen des Vorstosses können deshalb nicht umgesetzt werden. Es ist die Aufgabe der Verwaltung resp. des Regierungsrats, den Text sachlich abzufassen und nicht diejenige des Landrats.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) appelliert an den Landrat, das Postulat abzulehnen. Landratsmitglieder müssen ihre Abstimmungen nicht begründen. Nichtorganisierte Minderheiten würden mit dieser Forderung einem Referendumskomitee gleichgestellt. In der Praxis wäre es schwierig, die Minderheiten zu definieren, eine Einigung über die Begründung zu erzielen und einen entsprechenden Text abzubilden. Dies würde ein sehr hohes Beschwerdepotential bergen. Wie auch immer geprüft und berichtet wird; das Vorhaben lässt sich nicht umsetzen. Die Pro- und Kontra-Argumente müssen bereits heute sachlich abgebildet und im Abstimmungsbüchlein entsprechend berücksichtigt werden. Das ist in der Verordnung zum Gesetz über die politischen

Rechte festgeschrieben. Die Landeskanzlei wacht darüber und hat schon mehrfach Texte an die Direktionen zurückgeschickt und moniert, sie seien nicht ausgewogen und sollten überarbeitet werden.

Zum konkreten Beispiel «Abstimmungsbüchlein zum Sozialhilfegesetz»: Zur Begründung des Abzugs von CHF 40 enthält dieses zwei Sätze Kontra, aber auch nur zwei Sätze Pro. Es wird sehr genau auf eine ausgewogene Ausgestaltung geschaut. Als Grundlage wird das Landratsprotokoll verwendet. Wenn jemand seine Meinung zur Ablehnung einer Vorlage nicht begründet, ist diese im Protokoll natürlich auch nicht enthalten.

Bereits jetzt existieren 15 Wochen Vorlauf zwischen dem Entscheid des Landrats und der Abstimmung, was sehr lang ist. Mit dem initiieren eines solchen Prozesses, dass Minderheiten ihre Stellungnahme einreichen können müssen, würde diese Zeitdauer noch erheblich verlängert. Dies kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Dem Regierungsrat und der Landeskanzlei ist es ein grosses Anliegen, dass das Abstimmungsbüchlein so ausgestaltet ist, dass alle im Landrat genannten Argumente in einem ausgewogenen Mass abgebildet werden. Der Landrat wird gebeten, den Vorstoss abzulehnen.

://: Mit 43:33 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

---